Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 17-Jun-2014 Überarbeitet am 10-Okt-2019 Version 9

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Osmocote PrePlant 17-8-10+2MgO+TE

Produktcode 87570225EA Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Düngemittel (PC12).

Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer _ +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise:

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierun gsnummer
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃	229-347-8	6484-52-2	40 - 65%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	231-753-5	7720-78-7	0.1 - 1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57
Kupfersulfat; CuSO ₄	231-847-6	7758-98-7	0.1 - 1%	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2119520566-40

Osmocote PrePlant 17-8-10+2MgO+TE

Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O	232-08-99	7785-87-7	0.1 - 1%	STOT RE 2 (H373)	01-2119456624-35
				Eye Dam. 1 (H318)	
				Aquatic Chronic 2 (H411)	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

EinatmenBei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden

Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Einatmen der durch die Reaktion entstandenen

Dämpfe sofort an die frische Luft gehen.

Hautkontakt: Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender

Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen

Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall glimmt das Produkt auch ohne Einwirkung von äußerem Sauerstoff. Unter diesen Bedingungen tritt eine Selbstzersetzung des Produktes ein. Die beste Methode zur Löschung des Brandes besteht in der Abkühlung der Zersetzungsfront mit Wasser. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Phosphoroxide. Ammoniak. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Use water spray to cool fire exposed surfaces.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in

Vorsichtsmaßnahmen: sichere Bereiche evakuieren.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Verfahren zur Reinigung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen

fernhalten.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren.

PGS-7 (Die Niederlande) Lagerklasse gemäss - TRGS-510: 2/B 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett

lesen und befolgen

Expositionsszenario Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumnitrat; NH₄NO₃		
Australien	N.A.	
Czech Republic OEL	10.0 mg/m³ TWA	
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O		
Belgien - 8 Std.	1 mg/m³	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³	
Finnland	TWA: 1 mg/m ³	
Irland	TWA: 1 mg/m ³	
	STEL: 2 mg/m ³	
Norwegen	TWA: 1 mg/m ³	
	STEL: 2 mg/m ³	
Portugal	TWA: 1 mg/m³	
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m ³	
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³	
UK EH40 WEL:	LTEL (8 hr TWA) 1 mg/m ³	
	STEL (15 min) 2mg/m ³	
Kupfersulfat; CuSO4		
Österreich	STEL 4 mg/m ³	
	TWA: 1 mg/m ³	
Australien	N.A.	
Finnland	TWA: 0.02 mg/m ³	
Polen	TWA: 0.2 mg/m ³	
Russia TWA	0.5 mg/m³ TWA 1258	
Schweiz	STEL: 0.2 mg/m ³	
	TWA: 0.1 mg/m ³	
Mangansulfat; MnSO4+1H2O		
Österreich	STEL 2 mg/m ³	
	TWA: 0.5 mg/m ³	
Australien	0.2 mg/m ³	

Belgien - 8 Std.	0.2 mg/m ³
Dänemark	TWA: 0.2 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.02 mg/m³ TWA: 0.2 mg/m³
Irland	TWA: 0.2 mg/m³ STEL: 0.6 mg/m³
Japan	0.2 mg/m³ OEL Mn
NL MAC - TWA:	STEL: 0.05 mg/m ³
	TWA: 0.2 mg/m ³
Norwegen	TWA: 0.1 mg/m ³
	STEL: 0.1 ppm
Polen	TWA: 0.05 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.2 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 0.2 mg/m ³
	TWA: 0.05 mg/m ³
Schweiz	TWA: 0.5 mg/m ³
UK EH40 WEL:	5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m ³
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O 7785-87-7 (0.1 - 1%)	37.6 mg/m³	0.004 mg/kg bw/day	0.2 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersedi ment	Meerwasser	Meeressedimen t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha ndlung
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)						18 mg/l
Kupfersulfat; CuSO ₄ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	7.8 µg/l	87 mg/kg	5.2 μg/l	676 mg/kg	65 mg/kg	230 µg/l
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O 7785-87-7 (0.1 - 1%)	0.013 mg/l	0.011 mg/kg	0 mg/l	0.001 mg/kg	25.1 mg/kg	25.1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

 Augen- und Gesichtsschutz
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder

Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken

und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Fest Aussehen: Granulat

Farbe braun, weiß, gelb, grau, grün.

Geruch: Keine

Schüttdichte: 975 - 1125

Schmelzpunkt/GefrierpunktKeine Daten verfügbarSiedepunkt/Siedebereich:Fest. Nicht zutreffend.Flammpunkt:Fest. Nicht zutreffend.Verdampfungsrate:Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar Dampfdruck Fest. Nicht zutreffend. **Dampfdichte** Fest. Nicht zutreffend. **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Fest. Nicht zutreffend. Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften** Nicht explosionsgefährlich. 9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung: Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalegoniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet mg/kg

mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	= 2217 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg	> 88.8 mg/L (Rat) 4 h

Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	= 500 mg/kg (Rat)	= 155 mg/kg (Rat)	
Kupfersulfat; CuSO ₄	= 300 mg/kg (Rat)	= 1000 mg/kg (Rabbit)	
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O	= 2125 mg/kg (Rat)		> 4.98 mg/L (Rat) 4h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Als vorbeugende Maßnahme muss das Produkt als Sensibilisator behandelt werden. der Haut

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 11 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH4NO3	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	-	925: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 0.56: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	152: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 6.15 - 9.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Kupfersulfat; CuSO ₄	-	0.1: 96 h Oncorhynchus	-	0.024: 48 h Daphnia magna mg/L FC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte

beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH4NO3	-3.1

<u>12.4. Mobilität im Boden</u> Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe

zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1 UN-Nr: 2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrenklasse: 9

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe:

14.5

Chemische BezeichnungIMDG - Marine PollutantsKupfersulfat; CuSO4IMDG regulated marine pollutant (Listed in the index,7758-98-7 (0.1 - 1%)listed under Copper sulphate, anhydrous, hydrates and
solution)

Meeresschadstoff Nicht reguliert

14.6

EmS: F-H / S-Q **Sondervorschriften** 186, 193

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Keine Daten verfügbar

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADR/RID

14.1 UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

<u>14.3</u>

Gefahrenklasse: Nicht reguliert

<u>14.4</u>

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

<u>14.6</u>

Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN-Nr: 2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrenklasse: 9

14.4

Verpackungsgruppe:

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften A89, A90



Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Component		Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	2500 tonne (technical grade; (a) this applies	350 tonne
6484-52-2 (40 - 65%)	to Ammonium nitrate in which the Nitrogen	
, ,	content as a result of Ammonium nitrate is (i)	
	between 24.5% and 28% by weight and	
	which contain <=0.4% total combustible or	
	(ii) >28% by weight and which contain	
	<=0.2% combustible substances (b) aqueous	
	Ammonium nitrate solutions in which the	
	concentration of Ammonium nitrate is >80%	
	by weight)	

Dänemark

Dänemark B

Frankreich

ICPE (FR): Einstufung : Artikel 4702

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: B III

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃	1
6484-52-2 (40 - 65%)	
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	1
7720-78-7 (0.1 - 1%)	
Kupfersulfat; CuSO ₄	2
7758-98-7 (0.1 - 1%)	
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O	2
7785-87-7 (0.1 - 1%)	

Component	, , ,	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	Present (in concentration of 16% by weight of	Use restricted. See item 58. (Conditions of
6484-52-2 (40 - 65%)	Nitrogen in relation to Ammonium nitrate or	restrictions 27 June 2010)
	higher)	, i

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

	Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	Stoff, welcher der Zulassungspflicht
--	-----------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃	Use restricted. See item 58.	

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
	350	2500
Ammoniumnitrat; NH₄NO₃		

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H272 Kann Brand verstärken: Oxidationsmittel
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H373 Kann Nieren/Leber/Augen/Gehirn/Atemwege/zentrales Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACh: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit TWA: Time Weighted Average ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum 17-Jun-2014

Verwendungsbeschränkungen Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund ***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version

ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verläßlich angesehen werden. In bezug auf die Verläßlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.